

Grundschule Oberursel Mitte

Schulstraße 27, 61440 Oberursel, ☎06171/503980

✉ Verwaltung@MIT.Hochtaunuskreis.net

www.grundschule-oberursel.de



An alle Eltern der
Grundschule Mitte

16.06.2020

Nächster Öffnungsschritt für Grundschulen am Montag, 22.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich bereits aus der Presse entnommen haben, kommt das Hessische Kultusministerium nach Auswertung des aktuellen Infektionsgeschehens sowie der mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 zu der Einschätzung, dass der **nächste Öffnungsschritt der Schulen** in Kürze erfolgen kann.

Ab **Montag, dem 22.06.2020**, können **alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 wieder täglich die Schule besuchen**. Damit auch hierbei die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden, gibt es einige Vorgaben zu beachten.

Der Unterrichtsumfang beläuft sich **im 1. und 2. Jahrgang auf 20 Wochenstunden, im 3. und 4. Schuljahr auf 25 Wochenstunden**, d.h. der Unterricht in den 1. und 2. Klassen findet täglich von der 1. - 4. Stunde (von 8.00 Uhr bis 11.35 Uhr) statt. Die Kinder der 3. und 4. Klassen haben täglich von der 2. - 6. Stunde (von 8.50 Uhr bis 13.20 Uhr) Unterricht. Mit der Rückkehr aller Kinder in den Präsenzunterricht im Klassenverband, kehren wir wieder zu den **alten Unterrichtszeiten** zurück. Die Hofpausen werden versetzt durchgeführt.

Der **inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts** liegt weiterhin auf den Hauptfächern **Deutsch, Mathematik und Sachunterricht**.

Dieser weitere Öffnungsschritt kann vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Klassen **ausschließlich im Klassenverband in ihrem Klassenraum unterrichtet**. Jede Klasse bekommt einen **festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften** (Klassenlehrerin und 1-2 Fachlehrerinnen) zugewiesen. **Unterricht in gemischten Lerngruppen findet bis auf Weiteres nicht statt**. Hierzu zählen der konfessionelle Religionsunterricht und Ethik sowie sämtliche Förderkurse und AG's.

Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erhalten von den Förderlehrkräften bei Bedarf eigene Aufgaben zur Bearbeitung in ihren Klassen.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin.

Die schulische Notfallbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten. Die Kinder gehen nach ihrem Unterricht nach Hause bzw. in die Spielstube. Nach Auskunft von Frau Binder darf die Spielstube jedoch bis zu den Sommerferien weiterhin nur einen eingeschränkten Regelbetrieb anbieten, deshalb können die Kinder dort nur an den beiden Tagen betreut werden, an denen sie in den vergangenen Wochen Unterricht hatten. Kinder, die ein Anrecht auf die Notbetreuung haben, dürfen nach vorheriger Anmeldung täglich kommen. Die Betreuungsmöglichkeiten anderer Einrichtungen erfragen Sie bitte direkt in den Einrichtungen.

Falls noch nicht geschehen, teilen Sie den Einrichtungen bitte mit, ob Sie Ihr Kind zur Betreuung schicken werden.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen:

Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind **nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken**. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des

Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Durch die vom hessischen Kultusministerium getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebs gegangen.

Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen aber möglicherweise auch Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind.

Zur Minimierung des Infektionsrisikos werden wir alle bisherigen Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorgaben, die ich Ihnen in meinen vorangegangenen Schreiben erörtert hatte, fortführen:

- Die Kinder unterschiedlicher Jahrgangsstufen kommen zeitlich versetzt zur Schule und benutzen unterschiedliche Eingänge.
- Beim Betreten des Schulgebäudes erfolgt eine Handdesinfektion durch eine Lehrerin oder eine Putzkraft.
- Den einzelnen Klassen sind unterschiedliche Sanitärbereiche zugeteilt. Diese werden zweimal am Vormittag (nach den Pausen) und einmal am Nachmittag geputzt.
- Nach dem Unterricht werden die Tischflächen, Türklinken und Handläufe im Treppenhaus desinfiziert.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof gilt die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während des Unterrichts - wenn die Kinder in der konstanten Lerngruppe sind – dürfen sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

Ungeachtet dessen kann die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll.

Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrerinnen weiterhin Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens Montag, 22.6.2020, auf dem ausgefüllten Rückmeldeabschnitt mit, ob Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen wird oder aufgrund bestehender Bedenken zu Hause bleiben wird.

Das Medienzentrum des Hochtaunuskreises bittet die Schulen um eine **Bedarfsermittlung zur Verfügbarkeit von Endgeräten** (Computer, Laptops, Tablets) in den Familien, auf denen Kinder bei Bedarf in unterrichtsersetzenden Lernsituationen arbeiten können. Hintergrund: Es soll möglichst vielen Kindern der digitale Unterricht zu Hause ermöglicht werden. Der Hochtaunuskreis beabsichtigt die **Anschaffung von Leihgeräten für bedürftige Familien**. Bitte teilen Sie uns auf dem untenstehenden Rückmeldeabschnitt mit, ob Sie in Ihrem Haushalt über ein digitales Endgerät verfügen, mit dem Ihr Kind Aufgaben im Homeschooling bearbeiten kann, oder nicht. Teilen Sie uns bitte auch mit, ob Sie in Ihrem Haushalt über Internet verfügen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auf das **digitale Ferienförderangebot „Ferdí“** (Ferienförderangebot digital) für Kinder der 1.-5. Klassen mit Lernrückständen im Lesen und/oder Rechnen hinweisen, das vom Kultusministerium aufgelegt wird und ab dem 27.06.2020 zur Verfügung stehen wird. Für die kostenlose Nutzung ist eine Voranmeldung nötig. Nähere Informationen erhalten Sie in Kürze über die Ranzenpost.

Wir, die Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule Mitte, hoffen sehr, dass die vom Kultusministerium vorgesehenen Öffnungsschritte erfolgreich verlaufen werden, ohne dass es zu einem Anstieg von Neuinfektionen kommt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Wochen und Monaten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Clemens Steden, Schulleiter

Rückmeldeabschnitt zum Elternbrief vom 17.06.2020

Bitte ausdrucken, ausfüllen und bis spätestens 22.06.2020 per Ranzenpost bei der Klassenlehrerin abgeben!

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Teilnahme am Unterricht

- Mein / Unser Kind wird am Präsenzunterricht vom 22.06.-03.07.2020 teilnehmen.
- Mein / Unser Kind wird aufgrund des erhöhten Risikos **nicht** am Präsenzunterricht vom 22.06.-03.07.2020 teilnehmen.

Verfügbarkeit von Endgeräten

- Mein / Unser Haushalt verfügt über ein Endgerät, das mein / unser Kind für digitalen Unterricht nutzen kann.
- Mein / Unser Haushalt verfügt über **kein** Endgerät, das mein / unser Kind für digitalen Unterricht nutzen kann.

Verfügbarkeit von Internet im Haushalt

- Internet vorhanden
- Internet **nicht** vorhanden

Oberursel, den _____

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten: _____